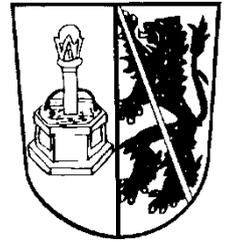


Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald



JAHRGANG 42

Donnerstag, 28.02.2019

NUMMER 9

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach,
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk, 1. Bgm. des Marktes Burgebrach
Stellvertreter: Georg Hollet, 1. Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Amtsstunden: VG Burgebrach

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon	0 95 46 / 94 16 - 0
Telefax	0 95 46 / 94 16 - 10
E-Mail	verwaltung@vg-burgebrach.de
Internet	http://www.vg-burgebrach.de
Telefon	0 95 46 / 94 16 - 20
Telefon	0 95 46 / 66 83 (priv. 59 22 04)
Telefax	0 95 46 / 83 66
Handy	01 75 / 93 79 18 4
Mo u. Di	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	08.00 bis 13.00 Uhr
Di u. Do	13.15 bis 18.15 Uhr

MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Weitere Dorferneuerungsmaßnahme startet

Die Entwicklung all unserer Gemeindeteile liegt uns fortwährend am Herzen. Viele Maßnahmen bestätigen dies immer wieder. So kann dieser Tage besondere Aktivität im Gemeindeteil Dippach beobachtet werden. Mit dem Abriss verschiedener Altgebäude wird Platz geschaffen für das bereits geplante Dorfgemeinschaftshaus samt neu zu gestaltendem Brunnenplatz.

Ich freue mich, dass damit ein langer Planungsprozess im Rahmen eines vollumfänglichen Dorferneuerungsverfahrens nun in die Umsetzungsphase übergeht. Bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme werden freilich noch Monate und Jahre vergehen. Entsprechend umfangreich ist die Gesamtzahl der Einzelmaßnahmen. Neben dem oben beschriebenen Gemeinschaftshaus samt Platzgestaltung soll nämlich ebenso die gesamte Straßeninfrastruktur samt Erschließungs- und Versorgungseinrichtungen erneuert werden. Besonders reizvoll scheint zudem die Neufassung des offenen Bachlaufes, der sich durch den gesamten Ort zieht.

Alles in allem haben wir einmal mehr Großes vor – diesmal in Dippach. Ich bin überzeugt, dass die Gesamtmaßnahme für den Ort eine deutliche Aufwertung bedeuten wird. Bis es soweit ist, sind noch viele Mühen, Engagement, Geduld und Durchhaltevermögen insbesondere auch der Bevölkerung vor Ort notwendig. Hierfür werbe ich. Jeder einzelne unserer Orte ist uns dies wert.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Straßensperrung Tempelgreuth

Ab **Donnerstag, den 28.02.2019**, wird die Ortsdurchfahrt Tempelgreuth wegen Wasserleitungsarbeiten zeitweise voll gesperrt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Mai 2019. Die Umleitung ist beschildert. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Frühjahrsmarkt
in der Haupt- und Marktstraße in Burgebrach

am
10. März
von 10.00 bis 18.00 Uhr

KINDERKARUSSELL am Bürgerhaus
Traditionelles OSTERCAFÉ der KiTa St. Anna & St. Otto
MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG ab 13.00 Uhr

Hallenbad Burgebrach

Mo. - Mi.	von 16.30 bis 21.00 Uhr
Donnerstag	von 16.30 bis 21.30 Uhr
Freitag	von 14.30 bis 19.30 Uhr
Samstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	von 10.00 bis 12.00 Uhr

**Das Hallenbad ist am Faschingsdienstag,
den 05.03.2019 geschlossen.**

**Das Rathaus Burgebrach
ist am Faschingsdienstag, 05.03.2019
nachmittags geschlossen.**

**Öffentliche Bücherei St. Vitus
im Bürgerhaus, Hauptstr. 11 a
96138 Burgebrach, ☎ 09546/5936496**

ioPAC über www.burgebrach.de oder www.pfarrei-burgebrach.de

Öffnungszeiten:



Mittwoch: 08.30 - 10.00 Uhr
16.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Herzlich Willkommen

zum **Tag der offenen Tür** am Sonntag, 10.03.19
von 10 - 16 Uhr. Hier können Sie in Ruhe Stöbern, Schmöckern
und Ausleihen.

Im **Flohmarkt** gibt es für Schnäppchenjäger wieder zahlreiche
Lieblingsstücke zu erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kostenlose Ausleihe an alle!

Gemeindebücherei Schönbrunn



Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546/5956257

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 14.30 Uhr

Liebe Leser,

am Faschingsdienstag, den 05.03.2019 haben wir geschlossen,
danach sind wir wieder zu unseren Öffnungszeiten für sie da.

**Seniorenbüro
Schönbrunn i. Steigerwald**



Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546/5956258



Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BURGEBRACH**

Jagdgenossenschaft Treppendorf

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossen-
schaft Treppendorf am **Donnerstag, den 07. März 2019** um
19.00 Uhr in der „Alten Schule“, Treppendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung von Wegebau-
zubehör
8. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Jagdgenos-
senschaft Treppendorf.

Tafel Burgebrach St. Vitus

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die
Tafel

Montag bis Samstag von 09.00 - 10.30 Uhr besetzt.

Ausgabezeiten für Bedürftige:

Mittwoch und Samstag von 14.30 - 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbe-
scheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der
Leitung melden.

**GEMEINDE SCHÖNBRUNN
I. STEIGERWALD**

**Das Rathaus Schönbrunn
ist am Faschingsdienstag, 05.03.2019
geschlossen.**

**Europawahlordnung (EuWO) Anlage 6A (zu § 19 Absatz 3)
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mit-
gliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur
Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik
Deutschland**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Eu-
ropäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am
Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der
Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutsch-
land oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen
Union ¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit die-
ser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist
wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Ge-
bieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mit-
gliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit
Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parla-
ment ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland
eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf An-
trag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald
nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05.05.2019 (21. Tag vor der
Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann
nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahl-
ordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13.
Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parla-
ment in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland
eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich.
Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonsti-
gen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht,

wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Burgebrach, 28.02.2019

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Wertstoffhof Burgebrach Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Steueramt

Hundesteuer 2019

Am 01.04.19 ist die Hundesteuer für das Jahr 2019 fällig.

Liegt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vor, wird der geschuldete Betrag vom Konto abgebucht. Barzahler haben die Steuer zum 1. April bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach einzuzahlen. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach anzumelden. Bei der Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke abzugeben.

Was jeder Hundehalter wissen sollte:

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch

wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

SCHULEN / KINDERGÄRTEN

GRUNDSCHULE BURGEBRACH

Informationen zur Einschulung 2019



1. Informationsabend

Am Donnerstag, **14.03.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Kulturraum ein **Elterninformationsabend** für die Eltern der einzuschulenden Kinder statt. Dazu lädt die Grundschule Burgebrach herzlich ein.

Themen:

- „Burgebracher Einschulungsverfahren“
- Schulfähigkeit
- Fragen der Eltern
- Mittagsbetreuung

2. Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20

Am **Dienstag, 26.03.2019**, findet in der Zeit von **10.30 – 15.00 Uhr** im **Grundschulgebäude in Burgebrach** für den Schulsprengel der Grundschule Burgebrach (nicht Ampferbach und Dietendorf) die diesjährige Schulanmeldung für alle schulpflichtigen Kinder statt. Um größere Wartezeiten bei der Schuleinschreibung zu vermeiden, wird von der Schulleitung eine Einteilung vorgenommen, die in den Kindergärten bekannt gegeben wird. Der Elternbeirat unserer Schule wird Sie während der Wartezeit mit Kaffee und Kuchen bewirten. Weiterhin wird ein Tutorenteam von Mittelschülern die Kinder in den Wartezeiten mit Malen und Spielen betreuen.

a) Geburt bis 30. September 2013

Die Verpflichtung zur Schulanmeldung besteht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden werden, auch wenn beabsichtigt wird, das Kind vom Schul-

besuch zurückstellen zu lassen. Auch körperlich und geistig behinderte Kinder sind anmeldepflichtig. Ebenso müssen Kinder erneut vorgestellt werden, die bereits für das Schuljahr 2018/19 zurückgestellt wurden. In diesem Fall ist bei der Wiederanmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

b) Geburt bis zum 31. Dezember 2013

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder ohne besonderes Verfahren wie schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom **01.10. – 31.12.2013** sechs Jahre alt werden und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Melden Sie sich bitte telefonisch von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr im Sekretariat der GS Burgebrach unter 09546/59 55 55 10 an.

c) Geburt nach dem 31.12.2013

Darüber hinaus können auf Antrag der Eltern auch Kinder aufgenommen werden, wenn diese in der Zeit nach dem 31.12.2013 das sechste Lebensjahr vollenden werden. Allerdings ist hierfür ein entsprechendes schulpflichtiges Gutachten notwendig. Die Eltern werden gebeten mit der Grundschule Burgebrach (Mo. – Do. 8.00 – 11.00 Uhr, Fr. 8.00 – 10.30 Uhr) Kontakt aufzunehmen. Die letzte Entscheidung bei der vorzeitigen Aufnahme trifft die Schulleitung. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
- freiwillige Vorlage: Bogen „Informationen für die Grundschule“

Bei Unabkömmlichkeit kann auch ein erwachsener Vertreter, der über die Person des Kindes lückenlos Angaben machen kann, das Kind zur Schulanmeldung bringen. Weitere Auskünfte erhalten die Erziehungsberechtigten auf Anfrage (GS Burgebrach 09546/59 55 55 10).

d) Zurückstellung (Art. 37 Abs. 2 oder Art. 41 Abs. 7 BayEUG)

Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2019 mindestens sechs Jahre alt wird, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

e) Einschulungskorridor

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.09.2013 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern zurückgestellt werden. Diese Kinder müssen aber dennoch angemeldet werden und am Schulspiel teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie am Elterninformationsabend.

Die Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung hat während der Schuleinschreibung ihren „Tag der offenen Tür“ und lädt herzlich zur Besichtigung der Räumlichkeiten bis 15.00 Uhr ein!

Weitere Termine der Grundschule:

- Mittwoch, 03.04.2019:
Elterninformationsabend zur Schullaufbahnberatung der 3. Jahrgangsstufe im Kulturraum. Beginn 19.00 Uhr
- Übertrittszeugnisse für die 4. Jahrgangsstufe: 02.05.2019
- 2. Elternsprechtag: 16.05.2019, 17.00 – 19.00 Uhr

gez. Dr. Edith Kleber, Rektorin

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am **Freitag, 15. März 2019, ab 17.00 Uhr einen Informationsabend**. Ab 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit Informationsstände zu besuchen, bevor um 17.30 Uhr der Einführungsvortrag der Schulleiterin in der Turnhalle beginnt. Während des Vortrages für die Eltern finden für die Schülerinnen der zukünftigen 5. Klassen „Schnupperkurse“ statt. Ferner werden im weiteren Verlauf Schulhausführungen angeboten sowie zum Schluss ein Kaleidoskop aus dem Wahlfachangebot der Schule. Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für **Mädchen** mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen, künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. **Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an.** Die **Neuanmeldungen** für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums werden in der Zeit vom **6. bis 9. Mai 2019 von 08.00 - 16.00 Uhr (durchgehend) und am 10. Mai 2019 von 08.00 - 13.00 Uhr am Eichendorff-Gymnasium** entgegengenommen. Schülerinnen, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg eines Gymnasiums geeignet sind, müssen sich einem Probeunterricht an demjenigen Gymnasium unterziehen, an dem sie angemeldet wurden. Dieser findet vom 14. bis 16. Mai 2019 statt. Parkflächen stehen in großer Zahl vor der Dreifachturnhalle der Graf-Stauffenberg-Schulen (unserer Schule schräg gegenüber) zur Verfügung.

Kindergarten

St. Franziskus
Schönbrunn

ANMELDUNG
für das Kindergarten- und Krippenjahr 2019 / 2020

Wir bitten alle Eltern, die ihr Kind noch nicht für das kommende Kindergarten- und Krippenjahr angemeldet haben, sich **bis spätestens 29.03.2019** telefonisch im Kindergarten St. Franziskus zu melden.

Grundschule Schönbrunn – Ampferbach



Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20

Am Montag, den **18.03.2019** findet die **Schulanmeldung** für das Schuljahr **2019/20** in der Grundschule Schönbrunn – Ampferbach statt. Wir führen die Anmeldung in zwei Gruppen durch. Ihr Kind nimmt an einem Schnupperunterricht teil, während Sie die Formalitäten der Anmeldung erledigen.

Beginn:

11.30 / 13.00 Uhr Den genauen Termin (11.30 Uhr oder 13.00 Uhr) entnehmen Sie bitte ihrer persönlichen Einladung, da die Kinder auf zwei Gruppen aufgeteilt werden.

Sollten Sie an diesem Tag aus wichtigen Gründen verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst mit. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich vorzustellen.

Was gilt es zu beachten:

- Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.
- Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls

regulär in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung für die vorzeitige Aufnahme ist die körperliche und geistige Reife des Kindes.

- Darüber hinaus können auch Kinder die nach dem 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden aufgenommen werden. Allerdings ist hierfür ein entsprechendes schulpsychologisches Gutachten notwendig.
- Außerdem ist jedes Kind anzumelden, das im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden ist. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Was ist für die Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Taufzeugnis
- Sorgerechtsbescheid bei Alleinerziehenden
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 und Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

Während der Schuleinschreibung stehen die Mitarbeiterinnen der offenen Ganztageschule (OGTS) für Informationen zur Verfügung und die Räumlichkeiten der OGTS können besichtigt werden.

Außerdem lädt der Elternbeirat in dieser Zeit recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Fuchs
Schulleiter

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

So., 03.03.19, 09.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf.

Tauftag: 31. März 2019 um 10.30 Uhr.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. – Do. von 08.00 – 11.00 Uhr.

Kuratiegemeinde Mönchherrnsdorf

Mönchherrnsdorf:

So., 03.03.19, 10.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Josef Habersack und Fam. Panzer / Lebende und Verstorbene der FFW Mönchherrnsdorf und Büchelberg.

Mi., 06.03.19, 19.00 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Erteilung des Aschenkreuzes.

Herzliche Einladung zum **Donnerstagstreff** von Mönchherrnsdorf am **Donnerstag, 28. Februar 2019 um 14.00 Uhr** in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landkreis Bamberg – Stadt Bamberg



ENERGIEBERATUNG

Die Termine finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 17.45 Uhr im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstr. 23 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstr. 28 statt. Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich: Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724, Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554.

Energieberatungstermine:

März 2019:

13.03. Landkreis Bamberg 20.03. Stadt Bamberg
27.03. Landkreis Bamberg

April 2019:

03.04. Stadt Bamberg 10.04. Landkreis Bamberg
17.04. Stadt Bamberg

Volkshochschule Bamberg-Land Außenstelle Burgebrach



Kursangebot für das 1. Semester 2019

Wirbelsäulengymnastik, Gr. 3

12 x 60 Min., 34,20 €, Beg.: Di., 12.03., 19.00 Uhr, Kulturraum, KL Juliane Schmitt

Body-Work-Out

12 x 60 Min., 34,20 €, Beg.: Di., 12.03., 17.55 Uhr, Kulturraum, KL Juliane Schmitt

Heilfasten

4 x, 45 €, Beg. 17.03., 19.03., 21.03., 25.03., 19.00 Uhr, Mittelschule, KL Gabriela Gröger

Vorbesprechung: 13.03., 19.00 Uhr, Mittelschule Burgebrach

Discofox und Walzer – der Kompaktworkshop (auch für Hochzeitspaare und Gäste bestens geeignet)

2 x, 45 €/Person, Beg.: So., 24.03. und 31.03., 15.00 – 17.00 Uhr, Kulturraum, Tanzschule Project Dance

Kochen mit Kräutern

Mi., 22.05., 13 € + ca. 12 € Materialkosten, 18.00 – 21.45 Uhr, Mittelschule, Schulküche, KL Lore Kastl

Köstliches aus Holunderblüten

Mi., 05.06., 13 € + ca. 12 € Materialkosten, 18.00 – 21.45 Uhr, Mittelschule, Schulküche, KL Lore Kastl

Thermomix

Frisches auf den Tisch - Kochen mit dem Thermomix

1x, 18.30 - 22.15 Uhr, 13 € + ca. 5 € Materialgeld, Mittelschule, Schulküche, KL Erna Wopperer

Di. 19.03., Mi. 20.03., Do. 21.03., Mo. 01.04., Mi. 03.04.

Schriftliche Anmeldung bitte an:

Doris Neugebauer, Dr.-Albert-Zölch-Str. 23, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/5228, E-Mail: DorisNeugebauer@gmx.de.

Notarsprechtag – Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Trauungssaal

**Der nächste Sprechtag findet statt am:
Do., 07.03.2019 von 08.00 – 12.00 Uhr (je nach Bedarf)**

Vorherige telefonische Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

APOTHEKEN NOTDIENST

Datum:	Apotheke:	Straße:	Ort:	Telefon:
28.02.19	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
01.03.19	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
02.03.19	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
03.03.19	Schloss-Apotheke	Trabelsdorf, Bamberger Str. 24	96170 Lisberg	09549/7770
04.03.19	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
05.03.19	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
06.03.19	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Bamberg

Der BRK-Kreisverband Bamberg führt vom 11.03.2019 bis 17.03.2019 seine **Frühjahrssammlung** mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch. Von Not und Elend sehen und hören wir täglich in den Medien, zunehmend auch bei uns. Lassen Sie darum unsere Helferinnen und Helfer nicht vergeblich bitten. Helfen darf nicht vergessen werden. Spendenkonto: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg, Sparkasse Bamberg, IBAN: DE 98 7705 0000 0000019356, BIC: BYLADEM1SKB, Stichwort: Frühjahrssammlung 2019.

Landratsamt Bamberg



Probearm im Landkreis am 2. März

Am **Samstag, 2. März 2019**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **09.00 bis ca. 12.00 Uhr** einen Probetrieb der Feuerwehrsirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. In der Stadt Baunach wird im Anschluss an die Probealarme zusätzlich das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am **Faschingsdienstag, 5. März**, ist das Landratsamt Bamberg bis **12.00 Uhr** geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen, den Fachbereich Veterinärwesen, die Kreismusikschule und die Volkshochschule Bamberg-Land. Ab Mittwoch, 6. März, sind die Mitarbeiter/-innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Ausbildungsmesse:BA am 6. Juli

Jetzt als Aussteller anmelden.

Die erfolgreiche Ausbildungsmesse:BA für die Region Bamberg findet in diesem Jahr bereits zum 18. Mal statt. Am Samstag, 6. Juli 2019, öffnet die BROSE ARENA Bamberg wieder von 10 bis 14 Uhr ihre Türen für wissbegierige Jugendliche und deren Eltern. **Unternehmen können sich noch bis zum 31. März 2019 als Aussteller für die Messe unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de anmelden.** Weitere Informationen unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de. Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/ 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/ 87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/ 85-207.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Antrag auf rückwirkende Rente bis 31. März stellen

Wer sein Unternehmen nicht abgegeben hat, jedoch die Regelaltersgrenze und die Wartezeit für eine Altersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erreicht hat, kann diese frühestens ab dem 1. September 2018 rückwirkend erhalten, wenn der Antrag noch bis zum 31. März 2019 gestellt wird. Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmer, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige erhalten auf Antrag eine Regelaltersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die LAK schickt daraufhin die Antragsunterlagen zu. Alle zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Altersrente können im Internet nachgelesen werden unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Alterssicherung > Renten.

Auswirkungen auf Beiträge

Ein Rentenbezug von der LAK kann sich auf den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auswirken. Neben Beiträgen aus der LAK-Rente sind unter Umständen auch Beiträge aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt höher ausfallen als die zu erwartende Rente. Die LAK empfiehlt daher, sich vor der Antragstellung von der Krankenkasse beraten zu lassen.

LAK schreibt Betroffene an

Die LAK wird nun alle Versicherten anschreiben, die mindestens einen Beitrag zur LAK gezahlt und die Regelaltersgrenze erreicht haben, aktuell noch Landwirt sind und bisher noch keinen Rentenanspruch gestellt haben, und informiert sie über ihren potentiellen Anspruch.

VEREINE UND VERBÄNDE



DJK Zettmannsdorf/Oberneuses



Einladung zum **Kesselfleischessen** am **Samstag, den 09.03.2019, ab 11.00 Uhr** im Sportheim der DJK Zettmannsdorf/Oberneuses auch für Heimholer. Auf Euer Kommen freut sich die

DJK Zettmannsdorf/Oberneuses

Obst- und Gartenbauverein Zettmannsdorf

Herzliche Einladung zum **traditionellen Kaffeekränzla** und **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am Faschingsdienstag, **5. März 2019** ins Sportlerheim Zettmannsdorf. Beginn: 18.00 Uhr. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Die Vorstandschaft



FASCHINGSBALL
 unter dem Motto
**"DIE RITTERSLEUT' VON
 BURG EBRACH"**

Wann: 02.03.2019
 Einlass: 19.00 Uhr
 Beginn: 20.00 Uhr
 Wo: Steigerwaldhalle
 Burgebrach
 Eintritt: 8 Euro

Mit Auftritten der Tanzgruppen
 "Happy Dancer" aus Thümgfeld und
 X-PLoSion aus Schlüsselfeld.
 mit der Stimmungsband
 Calimeros

Maskenprämierung um Mitternacht.

FFW Hirschbrunn-Tempelsgreuth-Küstersgreuth

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 01.03.2019 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des 1. Kommandanten und Jugendwartes
4. Bericht des Kassiers
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Wünsche und Anträge

Erscheinen in Dienstuniform.

Die Vorstandschaft



**MUSIKVEREIN
 SCHÖNBRUNN**

Rosenmontagsball

4. März

Tutti Frutti

Einlass ab **19 Uhr**
 Beginn 20:00 Uhr

**Brauerei
 Wernsdorfer**

www.musikverein-schoenbrunn.de 

FASCHING in STEINSDORF



Do. 28.02.19

Weiberfasching

ab 19.30 Uhr

Fr. 01.03.19

Vereinsfasching

ab 20.00 Uhr

Di. 05.03.19

Kinderfasching

der FFW Steinsdorf

ab 14.00 Uhr



**Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist wie immer
 bestens gesorgt!**

Verkleidungen sind natürlich erwünscht ☺

**Auf euer Kommen freuen sich
 die Steinsdorfer Ortsvereine!**

KAB Burgebrach

Herzliche Einladung zum **Kehraus am 5. März 2019** zum gemütlichen und lustigen Beisammensein mit Essen und Trinken in den Gasthof Goldener Hirsch Burgebrach. **Beginn: 18.00 Uhr.** Mitzubringen: Gute Laune.

Bilderbuch-Reise nach Südschweden mit Stockholm vom 11.06. 2019 – 22.06.2019.

Die KAB Burgebrach unternimmt auch heuer wieder eine Studienfahrt nach Schweden. Die Planung sieht eine Rundreise vor, von Göteborg über Uppsala-Stockholm-Boransberg-Sönköping und über Malmö und Kopenhagen wieder zurück. Weitere Infos und Programm erhalten Sie unter Tel. 09546/6341 – Hr. Lahner. Auch Nichtmitglieder können gerne teilnehmen.

Das KAB Team Burgebrach

Gesangverein Schönbrunn

Der Gesangverein Schönbrunn lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 10.03.2019 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte Wernsdorfer ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Dirigenten
6. Bericht des Vertreters von Body'n Soul
7. Chronik von Body'n Soul
8. Kassenbericht
9. Änderung des Mitgliedsbeitrages
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich über Euer zahlreiches Erscheinen.

SV - DJK Ampferbach 1961 e. V. Fußball - Gymnastik



Einladung:

Am Faschingssamstag,
02.03.2019 findet im Sportstad'1 am Sportplatz das
traditionelle **Schlachtfest** statt.

Ab 10.00 Uhr gibt es Kesselfleisch, ab
ca. 12.30 Uhr gibt es Rot- und Leberwürste und
ab 15.00 Uhr frischen Tartar.

Anschließend gemütliches Beisammensein!
Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen!!

OGV Grub / Frenshof

Einladung zur **Jahresversammlung 2019** am **Samstag,**
09.03.2019, 19.00 Uhr ins Gasthaus Krug in Grub.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Berichte
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen
5. Handhabung des Datenschutzes
6. Jahresprogramm 2019
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes
9. Vortrag: Bodenkunde, Lichtbilder

Anträge bitte in schriftlicher Form bis spätestens 03.03.2019 bei
Fritz Hippacher einreichen. Die Vorstandschaft würde sich
freuen, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder zur Jahresver-
sammlung kämen.



TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V.

Einladung zum großen TSV Kinderfasching

Wann: Faschingssonntag, 03. März 2019

Einlass: ab 13:33 Uhr

Beginn: 14:14 Uhr

Wo: Steigerwald-Halle Burgebrach

Das Programm wird gestaltet vom großartigen
TSV Kinderfaschingsteam

Süße Überraschungen am laufenden Band!

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Dazu ergeht herzliche Einladung
an alle Kids, Eltern, Großeltern
und Jungebliebene.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Ki-Fa-Team vom TSV Burgebrach

STEIGERWALD –SCHÜTZENHAUS SCHÖNBRUNN

Großer Faschingsball

am **Faschingssonntag** Beginn **19:00 Uhr**

mit den Lustigen Reichmannsdorfern



und vielen Sketchen und Showeinlagen

Herzlichst eingeladen ist die gesamte Bevölkerung.
Die Vorstandschaft

DLRG OV Burgebrach e.V.



Die DLRG OV-Burgebrach e.V. lädt zur **Jahreshauptver-**
sammlung am **Sonntag, den 10.03.2019** um **17.00 Uhr** im
Kulturraum in Burgebrach ein. Anträge und Wünsche sind
schriftlich 3 Wochen vor der Versammlung beim 1. Vorstand
einzureichen.

Es sind folgende Tagungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bestätigung der Jugendvorsitzenden
8. Anträge und Wünsche

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hiermit herzlich
eingeladen. Die Ortsverbandsversammlung ist beschlussfähig
ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Unterneuses

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Samstag,**
30.03.2019 um **18.15 Uhr** im **FFW Haus** statt. Die FFW
Unterneuses lädt alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich
ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kommandanten
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche und Anträge, Sonstiges

Für alle aktiven Mitglieder ist Dienstkleidung Pflicht.

Die Vorstandschaft

Altenclub Burgebrach – Aktiv-Club 60+

Der Strickkreis trifft sich wieder im Bürgerhaus am **27.02.2019 / 06.03.2019 / 03.04.2019 / 17.04.2019** um **14.00 Uhr**. Gerne geben wir dieses Handwerk an alle Strickinteressierten weiter. Jeder ist herzlich willkommen.

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei "St. Vitus" und der Aktivclub 60+ Burgebrach laden zum **Seniorenfasching** am **Mittwoch, den 27. Februar 2019 ab 14.00 Uhr** in den Kulturraum, zu ein paar gemütlichen und lustigen Stunden ein. Masken erwünscht!

Am **Dienstag, den 12. März 2019** findet um **14.00 Uhr** ein **Gottesdienst mit Krankensalbung** in der Pfarrkirche "St. Vitus" statt. Anschließend treffen wir uns im "Gasthof Goldener Hirsch" zum gemütlichen Beisammen sein.

Freiwillige Feuerwehr Burgebrach



Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach zur diesjährigen **Generalversammlung** am **Samstag, den 09.03.2019** um **19.30 Uhr** im Schulungsraum des Feuerwehrzentrums.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus dem Festausschuss
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Kassenbericht
8. Ehrungen, Beförderungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei Vorstand Thienel einzureichen. Für alle aktiven Kameraden ist das Erscheinen in Dienstuniform Pflicht. Jugendliche die der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach beitreten wollen, möchten sich in der Generalversammlung bei Kommandant Titz melden.

Die Vorstandschaft



Einladung zum Kinderfasching

Motto:
Eine Reise in die Galaxie...




**In der Gastwirtschaft Wernsdorfer
am Dienstag, 05.03.2019**

Beginn: 14.00 Uhr
Ende 17.00 Uhr

MIT DJ!

Wir freuen uns auf Euer Kommen
die Gemeinderäte
Marco Lechner und Frank Scheller










Fasching beim SVE



Am Sonntag den 03.03.19 ab 20:00 veranstaltet der SVE
einen Faschingstanz im Gasthaus Dellermann.
Für die Stimmung sorgt Alleinunterhalter Günther.
Natürlich gibt es wieder eine Einlage der
Harnsbacher Tanzdamen und der „Lila Lumpen“
**AM DIENSTAG DEN 05.03.19 AB 15 UHR FINDET
DER KINDERFASCHING IM GASTHAUS DELLERMANN STATT**

ÜCW Burgebrach

Einladung an alle interessierten Bürger/innen, unsere Freunde, Helfer und Mitglieder zum „ÜCW-Stammtisch“ am **Mittwoch, 27. Februar 2019 um 19.00 Uhr** im Gasthof **Goldener Hirsch** in Burgebrach. Zur Tagesordnung kommen aktuelle Themen rund um den Burgebracher Gemeindebereich, sowie erste Gedanken und Vorbereitungen auf die Kommunalwahl 2020. Näheres siehe auch uecw-burgebrach.de.

Freiwillige Feuerwehr Stappenbach

Einladung zur **Mitgliederversammlung** der FFW Stappenbach am **Sonntag, 17. März 2019 um 10.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus in Stappenbach.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kommandanten
7. Bericht des Jugendwartes
8. Kassenbericht
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Satzungsänderungen (u. a. Eintragung ins Vereinsregister)
11. Grußworte
12. Wünsche/Anträge/Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Das Erscheinen in Dienstuniform ist Pflicht.

Die Vorstandschaft

Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach



Der Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 08.03.2019 um 19.00 Uhr** in den Kulturraum Burgebrach ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht von der Trachtengruppe
5. Bericht des Wanderwarts
6. Bericht des Schatzmeister
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußworte
8. Neuwahlen
9. Wünsche & Anträge

Die Vorstandschaft

Wollen Sie Ihren Fußball begeisterten Jungs oder Mädchen eine Freude schenken?

Der **SV Frankonia Schönbrunn**
veranstaltet am Sportgelände in Schönbrunn vom
12. – 14.07. 2019 ein Junior-Fußballcamp
mit einem Profifußballer für
Jungs und Mädchen zwischen 5-15 Jahren.

Näheres erfahren Sie bei der Vorstandschaft des
SV Frankonia Schönbrunn, 0176/31040414, 0171/2215337.

Obst- und Gartenbauverein Schönbrunn

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 10. März 2019 um 14.30 Uhr** ins Gasthaus Wernsdorfer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Jahresvorschau 2019
8. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Ortsverband Mönchsambach

Einladung zur **Hauptversammlung am Sonntag, den 17.03.2019 um 15.00 Uhr** ins Gasthaus Kreck-Schmitt in Büchelberg.

Die Vorstandschaft

Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e. V.

Der Gesangverein im Steigerwald Burgebrach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zu einem **Gedenkgottesdienst** für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins ein. Hierzu sind auch alle Angehörigen recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst findet am **Sonntag, den 17. März 2019 um 09.30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Vitus in Burgebrach statt und wird vom Gesangverein mitgestaltet.

Liebe Sänger, liebe Mitglieder, am **Donnerstag, den 14. März 2019 findet um 19.30 Uhr** im Vereinslokal Gasthaus Schwan in Burgebrach die diesjährige **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** des Gesangvereins im Steigerwald Burgebrach e.V. statt. Hierzu lädt die Vorstandschaft recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des ersten Vorsitzenden mit Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Chorleiters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorstand Jürgen Schmitt, Raiffeisenweg 28, 96138 Burgebrach eingereicht werden (Email: 1.vorstand@gv-burgebrach.de).

Wir würden uns über Ihren zahlreichen Besuch sehr freuen.

Ihr Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e.V.

Die Vorstandschaft

Frauenunion Burgebrach

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der FU OV Burgebrach am **Mittwoch, 13.03.2019 um 18.00 Uhr**, Gasthof Goldener Hirsch.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche + Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft

Nachdenkenswert

Loslassen: etwas niederlegen können,
ohne es als Niederlage betrachten zu müssen.

Ernst Reinhardt

Kantor Karl-Heinz Sauer
Gerolzhofen
Orgel

Frauenvokalgruppe Frequenzia
Burgebrach
Leitung: Jasmin Steiner
Leistungschor des Fränkischen Sängerbundes

Frauen-Choralschola Vox laudis
Gerolzhofen
Leitung: Sylvia Sauer

Sonntag **31. März 2019**
17 Uhr
Stadtpfarrkirche
Maria vom Rosenkranz
Gerolzhofen
Eintritt: 5€
Marktstraße 2, 97447 Gerolzhofen

Sonntag **7. April 2019**
17 Uhr
Pfarrkirche
St. Vitus
Burgebrach
Eintritt: frei, Spenden erbeten
Kirchplatz, 96138 Burgebrach

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt ist stets Mittwoch um 16.30 Uhr. Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag oder Freitag, so wird der Redaktionsschluss auf Dienstag 16.30 Uhr vorverlegt.

Bitte nach Möglichkeit die Anzeigen per E-Mail an mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de senden.

Anzeigen, die später eintreffen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Anzeigen im Regelfall, je nach Platzangebot nur 1 x, jedoch höchstens 2 x veröffentlicht werden.

Telefonverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**09546/9416-0**

Name	Durchwahl	Zimmer- nummer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
• Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat, Veranstaltungen		
• Frau Lisa Distler	-0	16
Telefax		
	-10	
Verwaltung		
• Frau Elisabeth Thum	-0	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
• Herr Heinrich Baier	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
• Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
• Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
• Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
• Herr Markus Kraus	-36	11
• Herr Stefan Menz	-35	11
Gebäudeunterhalt		
• Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
• Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
• Frau Birgit Dorn	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
• Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
• Herr Klaus Dorsch	-60	21
• Herr Andreas Kram	-63	23
• Frau Vanessa Lang	-62	25
• Frau Brigitte Bayer	-61	23
• Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
• Frau Daniela Hager	-64	01
• Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Dorferneuerung, Wertstoffhof, Archiv		
• Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
• Herr Philipp Resch	-70	22
• Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
• Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
• Frau Verena Selig	-69	23
Bauhof		
• Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
• Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
• Herren Georg Pflaum / Rainer Wetz	0 95 46 / 7 24	
• Mobiltelefon Kläranlage	01 70 / 72 03 75 3	
• Telefax Kläranlage	0 95 46 / 59 30 82	

Gottesdienstordnung

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach/Schönbrunn



vom 03. März – 10. März 2019

DiözesanFrauenFest Kunigundentag 2019

Eine breite Kooperation von Trägerinnen von Frauenarbeit im Erzbistum Bamberg rückt den Kunigundentag als DiözesanFrauenFest in den Blick. Als bunte Mischung aus Tradition und Innovation will der Kunigundentag Frauen aller Generationen verbinden, das Engagement von Frauen würdigen und Inspirationsquelle für Frauenleben sein.

Informieren Sie sich über das genaue Programm unter www.kunigunde-bamberg.de

- 8.00 Uhr Beichtgelegenheit im Dom
- 9.30 Uhr Pontificalgottesdienst im Bamberger Dom
- 11.00 Uhr Agape am Dom mit der Don Bosco Blaskapelle, Gratulation zum Namenstag der Kunigunden
- 12.00 Uhr Shuttleservice zum Bistumshaus St. Otto, Heinrichsdamm 32
- 12.15 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen (Anmeldung erforderlich!)
- 13.30 Uhr Festvortrag von Prof. Dr. Birgit Hoyer, Bamberg: "Hiobs Botschaft. Was hat Gesundheit mit dem Glauben an Gott zu tun?"
- 14.30 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr Workshops zum Thema "Gestärkt an Leib und Seele", Angebote siehe unten
- 16.15 Uhr Gemeinsamer Abschluss – Geistliches mit auf den Weg
- 16.45 Uhr Ende der Veranstaltung, Shuttleservice zum Domplatz

Sonntag, 03. März - Hl. Kunigunde - Bistumspatronin

- 08.15 Oberköst: Kanzeltausch Abbé Moïse**
Amt f. † Sebastian Seidenath, Nicklaus u. Göhl / Amt f. † Georg Roth u. leb. u. † Angehörige
- 09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst-Kanzeltausch Abbé Moïse**
Amt f. † Irma u. Rudolf Bauer/ Amt f. † Dora Dorbert/ Amt f. † Hilde Offner/ Amt f. † Josef Röckelein, Fred Matlok u. Lilli Güttler/ Amt f. † Josef Stix, Eltern Stix u. Landgraf u. Ang.
- 09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion**
- 14.00 Schönbrunn: Tauffeier** für Gabriel Röckelein
- 14.00 Burgebrach: Tauffeier** für Frieda Gale Tabor

Montag, 04. März - Hl. Kasimir

- 18.30 Küstersgreuth:** Amt f. † Kunigunda Betz, leb. u. † Ang. / 2. Seelenamt f. † Franz Dreßel
- 19.00 Burgebrach:** Kirchenchorprobe

Dienstag, 05. März

- 18.30 Burgebrach:** Pater-Pio Rosenkranz

Mittwoch, 06. März - Aschermittwoch Fast- und Abstinenztag – Austeilung des Aschenkreuzes Beginn der österlichen Bußzeit

- 08.15 Oberköst: Gottesdienst mit Kommunionkindern**
Amt zu Ehren der Hl. Kunigunde
- 10.00 Schönbrunn: Kindergottesdienst mit Aschenkreuz**
Im Pfarrzentrum – Herzliche Einladung an alle Kinder!
- 18.00 Ampferbach: Wortgottesfeier**
- 18.30 Burgebrach: Gottesdienst mit Kommunionkindern,**
Amt zu Ehren der Hl. Kunigunde
- 18.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier** für die Pfarrgemeinde
- 18.30 Unterharnsbach: Wortgottesfeier**

Donnerstag, 07. März

- 08.00 Ampferbach: Beginn des Wiederaufsetzens der Turmbekrönung an der Kuratiekirche**
- 16.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier**
- 18.30 Krankenhaus:** Amt f. alle Kranken

Freitag, 08. März -

- 18.30 Mönchsambach:** Amt f. † Franz Röckelein mit Sohn Otto u. Giehl/ Amt als Jahrtag f. † Dietmar Zehendner u. Eltern/ Amt f. † Georg Baumgärtner u. leb. u. † Ang.

Samstag, 09. März - Kunigundentag in Bamberg

- 09.30 Bamberg/Dom: Beginn des Kunigundenfestes**
- 17.00 Unterneuses:** Amt f. † Hans-Heinrich Oppelt u. Ang./ Amt f. † Sebastian u. Elfriede Übel/ Jahrtag f. † Richard Lang, Eltern u. Schwiegereltern, Bruder Josef, Schwester Johanna, Ernst Noch u. Sohn Bernhard/ 1. Seelenamt f. † Veronika Kauppert
- 18.00 Burgebrach:** Jahrtag f. † Friedrich u. Margareta Lechner u. Betty Hofmann/ Jahrtag f. † Hans Ludwig u. Angehörige
- 19.00 Ampferbach:** 2. Seelenamt f. † Mina Eck/ Amt f. † Johann u. Anna Geck u. † Sohn Hans

Sonntag, 10. März - 1. Fastensonntag

- 08.15 Oberköst:** Amt f. † Anton u. Sophie Zischka/ Amt f. † Maria Kaiser z. Sterbtage u. f. † Hans Lösel
- 09.30 Unterharnsbach: Wortgottesfeier mit Kommunion**
- 09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion**
- 09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst**
Amt f. † Fritz u. Margarete Weichlein, Eltern Stöcklein, Fam. Seelmann u. † Ang./ Amt f. † Eltern Elsa u. Nikolaus Grubert, Gunda u. Michael Scharf u. † Ang./ Amt f. Kunigunda Dorbert u. Marcel Lieb/ Amt f. † Seelmann, Müller u. Benedikt/ Amt f. † Rudolf u. Margareta Hager, Eduard u. Kunigunda Kundmüller, Georg u. Gunda Aumüller u. Betti Wazanini
Kollekte für die Pfarrkirche
- 14.00 Burgebrach: Tauffeier** für Nick Peiker

Der Aktivclub 60+ (Altenclub) lädt am **Dienstag, den 12. März 2019 um 14.00 Uhr** zum **Gottesdienst mit Krankensalbung** in die **Pfarrkirche St. Vitus** ein.

Das Pfarrbüro Burgebrach ist an folgenden Tagen wegen **Urlaub geschlossen: 04.03.2019 - 05.03.2019 - 07.03.2019**

Das Pfarrbüro Schönbrunn ist ebenfalls am **05.03.2019** wegen **Fasching geschlossen**.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto Renovierung Kuratiekirche

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40